

In einer zahlreich besuchten Versammlung des Vereins Berliner Presse wurde Mittwoch Abend die Frage des Strafvollzugs für Vergehen durch die Presse, insbesondere für Vergehen politischer Natur, erörtert. Obwohl man sich bei den eingehenden Debatten nicht verhehlte, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, in Uebereinstimmung mit unserer Strafgesetzgebung bestimmte, durchführbare Vorschläge zu machen, beschloß die Versammlung doch einstimmig, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welche im Sinne der bereits neulich von uns mitgetheilten Anträge einen Entwurf zu einer motivierten Eingabe an die Justizministerien sämtlicher Bundesstaaten des Deutschen Reiches und an die gesetzgebenden Körperschaften auszuarbeiten soll. Dieser Entwurf ist zunächst dem Plenum des Vereins Berliner Presse zu unterbreiten. Man erwartet, daß sich auch noch die anderen literarischen und journalistischen Vereinigungen in Deutschland dem Vorgehen der Berliner Presse anschließen werden.

Nach den Vorschriften, die für die steuerfreie Verwendung von undenaturiertem Branntwein zu Heil-, wissenschaftlichen und gewerblichen Zwecken in Aussicht genommen sind, hat der, der zu solchen Zwecken undenaturierten Branntwein verwenden will, bei dem Hauptamt des Bezirks die Genehmigung hierzu schriftlich nachzusuchen. Hierbei ist jeder einzelne Zweck, zu dem der Branntwein verwendet werden soll, und die Art der Verwendung darzulegen. Bei Apothekern genügt die Angabe, daß der Branntwein in ihrem Apothekenbetriebe Verwendung finden solle. Der Gesuchsteller hat ferner den voraussichtlichen Jahresbedarf und den Ort der Lagerung des Branntweins anzugeben. Nach Prüfung der Bedürfnisfrage erteilt die Direktionsbehörde gegebenenfalls die Genehmigung, und zwar unter Angabe der einzelnen in dem Antrage ausgeführten Zwecke und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Personen, die das Vertrauen der Steuerbehörde nicht genießen, ist die Genehmigung zu versagen, und Personen, die den Ausschank von Branntwein oder den Handel damit betreiben, darf die Genehmigung nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die steuerfreie Verwendung des undenaturierten Branntweins amtlich überwacht wird, und die Aufbewahrung und Verarbeitung des steuerfreien und des versteuerten oder verzollten Branntweins sowie die Aufbewahrung der aus beiden Arten Branntweins hergestellten Fabrikate in getrennten Räumen stattfindet. Die Genehmigung zur steuerfreien Verwendung undenaturierten Branntweins ist ferner zu versagen, wenn der Jahresbedarf zu Heil- und wissenschaftlichen Zwecken weniger als 25 Liter, zu gewerblichen Zwecken weniger als 50 Liter reinen Alkohols beträgt. Für solche Fabrikate, von denen nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß sie zum menschlichen Genuße dienen werden, darf die Genehmigung nicht gewährt werden. Für Branntwein, der nur mittelbar zu den gedachten Zwecken verwendet wird, ist die Steuerfreiheit ausgeschlossen. In öffentlichen Krankenhäusern ist jedoch auch in solchen Fällen, wie zur Desinfektion des Operateurs u. s. w., die steuerfreie Verwendung des Branntweins gestattet.

Für die nächstjährige Heeres-Ersatz-Aushebung wird denjenigen jungen Männern, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1873 bis zum 31. Dezember 1873 geboren sind und sich hieselbst aufhalten, in Erinnerung gebracht, daß, soweit dieselben mit Tauffcheinen oder sonstigen Beweismitteln über die Zeit und den Ort ihrer Geburt noch nicht versehen sind, sie sich zur Abwendung sonst unaußbleiblicher Nachteile dergleichen Bescheinigungen nunmehr zu beschaffen haben. Die für diesen Zweck aus den Kirchenbüchern u. c. zu erteilenden Bescheinigungen werden kostenfrei ausgestellt. Der Zeitpunkt zur Anmeldung behufs Aufstellung der Rekrutierungs-Stammrolle wird in der ersten Hälfte des Monats Januar l. J. bekannt gemacht werden.

Die Bediensteten der Pferdebahnen, Omnibus- und Palettfahrt-Gesellschaften hielten in der Nacht zum Mittwoch drei Versammlungen, im Märkischen Hof, Admiralsstraße, in Jodels Fest-Sälen, Andreassstraße, und bei Hensel, Invalidenstraße, ab, um eine Kommission zu wählen, welche die in der Feen-Palast-Versammlung aufgestellten Forderungen zunächst der Direktion der Großen Berliner Pferdebahngesellschaft übermitteln soll. Diese Forderungen lauten: Unterlassung jeder ferneren Maßregelung der Angestellten und Wiederherstellung der gemäßigtesten Schaffner, Kutscher und Stallbediensteten; Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden, mit Einschluß der Nebenarbeiten und Gewährung einer halbstündigen Mittagszeit; Mindest-Arbeitslohn für Schaffner und Kutscher 100 M., für Stallbedienstete 70 M.

Vorgestern fanden polizeiliche Hausdurchsuchungen bei mehreren der anarchistischen Richtung angehörigen Persönlichkeiten statt. Es wurden auch Verhaftungen vorgenommen, und, obwohl einzelne der Festgenommenen bald wieder entlassen wurden, scheinen doch die Maßnahmen weitere gerichtliche Schritte in Aussicht zu stellen. Es sind Briefe, Bücher und Zeitschriften beschlagnahmt worden. Die polizeilichen Schritte sollen teils mit der jüngst gemeldeten Konfiskation der anarchistischen Zeitung, teils mit den Anfang dieser Woche in Altona erfolgten Verhaftungen von Anarchistenführern in Zusammenhang stehen.

Das Flugblatt „Die arbeitende Bevölkerung in Stadt und Land“, das aus der Redaktion von Autrid und aus der Druckerei von Bading hervorgegangen ist, und dessen Anfangsworte „Landleute, Handwerker, Arbeiter, schwere Tage sind gekommen“ lauten, soll durch Beschluß des Subener Landgerichts auf Grund der §§ 40, 42 und 130 des Strafgesetzbuches und 20 des Preßgesetzes überall da beschlagnahmt werden, wo es zum Zwecke der Verbreitung öffentlich ausliegt. Dementsprechend sind auch die hiesigen Polizeibeamten angewiesen worden.

Folgende Warnung gegen ein Geheimmittel veröffentlicht das hiesige Polizei-Präsidium: „Als Mittel gegen die verschiedensten Hautkrankheiten preist neuerdings eine Frau Anna Ruppert ihr Skintonic in den Tagesblättern an. Dieses Geheimmittel besteht aus einer Lösung von Quecksilberchlorid (Sublimat) in Wasser unter Zusatz von etwas Glycerin und ist leicht parfümiert. Es wird in Flaschen von 210 ccm Inhalt zum Preise von 11 M. feilgehalten, während der reelle Wert des Inhalts einer Flasche etwa fünf Pfennige beträgt. Vorstehendes wird zur Warnung des Publikums hierdurch bekannt gemacht.“

In voriger Nummer berichteten wir über einen indischen Augenarzt, der sich in Berlin aufhält. Zur

Charakteristik dieses Wunderdoktors wird der „Bos. Blg.“ aus Amsterdam, 16. November, geschrieben: Da Herr Golam Kader, „oculiste, indien Arabe“, wie es auf seiner Bittenskarte heißt, in Nr. 533 der „Bos. Blg.“ meine früheren Mitteilungen über seine Person und seine „Praxis“ bekräftigen zu müssen geglaubt hat, so mögen hier die Thatfachen, wie sie sich bei der gerichtlichen Verhandlung gegen ihn herausgestellt haben, namhaft gemacht werden. Was seine Herkunft betrifft, so steht in den Papieren, die er vorlegt, nicht die Stadt Singapur, sondern Sitarpur (Sitarpur engl.), eine Stadt am Indus im Reiche Sindh in Englisch-Indien; diese Stadt hat aber keine Universität. Seine Papiere sind größtenteils in Hindustani geschrieben, und zwar mit arabischen Charakteren, und sind mit den Unterschriften verschiedener Konsuln versehen, weshalb auch hier behauptet worden ist, daß dieses sogenannte Doktordiplom weiter nichts als eine Art Heisepaß sei. Was sein Auftreten in Europa betrifft, so wurde festgestellt, daß er zuerst in Italien, und zwar in Genua, praktiziert hat, wo er wiederholt wegen Betrugs und unbefugter Ausübung der Heilkunde bestraft wurde, bis im Mai 1890 vom dortigen Gericht ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde, dessen Ausführung er sich durch die Flucht noch zeitig entzog. Dann ging er nach Belgien, wo er 1890 in Brüssel auftrat. Hier wurde er 1891 wegen unbefugten Praktizierens verurteilt, und Ende Mai 1892 wurde der Befehl gegeben, ihn per Schub über die Grenze zu bringen; auch dieses Mal entzog er sich durch zeitige Abreise dieser Maßregel. Dann verlegte er den Schauplatz seiner Thätigkeit nach Amsterdam, wo er eine Zeit lang einen ungeheuren Zulauf hatte. Da er nach hiesigem Gesetz zur Ausübung der Augenheilkunde nicht berechtigt war, so legte er sich, wie sein Kollege Sequah, einen approbierten Arzt bei, der die Kranken untersuchen und behandeln mußte, während der Wunderdoktor selbst nur die Aufsichtsbefugnisse oder den Konsultator darstellte. Aber auch dies war wieder Schwindel; denn der Arzt, dessen Namen er vor Gericht angegeben hatte, war nirgends zu finden, und nachher stellte es sich heraus, daß ein verkommenes Subjekt, ein gewisser van Noppen, auf den jetzt stückweise gefahndet wird, von einem in Scheveningen wohnenden Mann den Namen Annema — so hieß nämlich Golam Kaders approbierter niederländischer Arzt — auf drei Monate für 150 Gulden gekauft hatte! Wenn endlich Golam Kader sich über den Konkursneid der Amsterdamer Ärzte beklagt, so ist dies ebenfalls Flunkelei; denn kein einziger der dortigen Augenärzte hat eine Klage eingereicht, vielmehr ist die Medizinabbehörde der Provinz Nordholland ex officio gegen ihn eingeschritten. Das Erkenntnis, welches das Gericht gegen ihn gefällt hat, ist allerdings nicht rechtskräftig, aber nur deshalb, weil der Wundermann, nachdem er Berufung eingelegt, auch jetzt wieder zu seinem alten probaten Mittel griff und verpuffete. Die Methode des Stimpfens, wie er von Golam Kader betrieben wird, ist überall dieselbe: zuerst werden Arme unentgeltlich behandelt, wobei die goldstrotzende Uniform das Hauptreklamemittel bildet; dann kommen die Bezahlenden an die Reihe, denen nachher das Fell über die Ohren gezogen wird, und wenn der „Doktor“ dann seinen Beutel gefüllt und den Staub von den Füßen geschüttelt hat, dann wenden sich die von ihm behandelten oder mißhandelten Kranken, von denen viele für immer unglücklich geworden sind, an die eigentlichen Ärzte.

Die Gemeinde Pankow ist wegen Herstellung einer elektrischen Bahn zwischen Berlin und Pankow mit dem Berliner Magistrat in Verhandlung getreten.

An der Feier zum 25jährigen Bestehen des königlichen Kunstgewerbe-Museums wird die Kaiserin Friedrich teilnehmen. Die Stunde des Festes ist von 11 Uhr auf 2 1/2 Uhr verlegt. Die Sammlung und Bibliothek des Museums bleibt am Montag auch des Abends geschlossen; die Sammlung wird am Dienstag von 12 Uhr an wieder geöffnet sein.

Die mitteleuropäische Zeit wird am 1. April kommenden Jahres für den äußeren Betrieb nicht allein auf den preussischen Staatsbahnen, sondern auf allen norddeutschen Eisenbahnen sowie auf denen des Großherzogtums Hessen zur Einführung kommen. Wollige Zeitgleichheit ist dann geschaffen für ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Holland, die Schweiz und Skandinavien, während der Beitritt auch Italiens und Dänemarks mit Bestimmtheit zu erwarten steht. Bemerkenswert sei hierbei, daß die Ortszeit in Berlin gegen die mitteleuropäische Zeit sechs Minuten nachgeht.

Der Geheim-Justizrat Professor Goldschmidt hat sein Vorhaben, an der Universität wieder Vorlesungen zu halten, nicht durchführen können. Die Zuhörer seines „Handels- und Serechts“ werden jetzt von der Fakultät an Geheimen Rat Professor Brunner und an den Privatdozenten Dr. Weber verwiesen. Auch das „Wachselrecht“ übernimmt Brunner an Stelle von Goldschmidt. Unter diesen Umständen befreit sich die Annahme, daß der vortreffliche Handelsrechtslehrer seine Lehrthätigkeit ganz aufgeben werde.

Morgen, Sonntag, als am Totenseste, werden in den Nachmittagsstunden, wie bereits in früheren Jahren dies der Fall war, gottesdienstliche Feiern durch Geistliche der betreffenden Kirchen auf mehreren hiesigen Kirchhöfen, und zwar teils im Freien, teils in den Kirchhofs-lapellen stattfinden. Derartige Feiern finden auf dem Sophienkirchhofe in der Freiwalder Straße um drei Uhr und in der Bergstraße ebenfalls um drei Uhr statt. In der Kapelle des Dornkirchhofes in der Müllerstraße 72/73 um vier Uhr, auf den Garnisonhöfen in der Müllerstraße und hinter der Hasenheide um drei Uhr, auf den Kirchhöfen der Georgengemeinde in der Landsberger Allee und in Weissen-see um drei Uhr.

Graf Hardenberg vom 2. Bommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9, der am 11. d. M. gelegentlich einer Parforcejagd in Demmin mit dem Pferde stürzte und auf Veranlassung des Regiments-Oberstabsarztes Dr. Huth nach der hiesigen Klinik in der Ziegelstraße gebracht wurde, ist dort seinen Verletzungen erlegen.

Ein Trauerfall hat die dem Fürsten Bis-marc nahestehende Familie Arnim-Kröschdorf betroffen. Vorgestern starb in Potsdam die Gemahlin des früheren Rittmeisters im Regiment der Gardes-du-Corps Hans von Arnim, geborene von Alvensleben (von der schwarzen Linie)

an der Diphtheritis. Die in vollster Lebensblüte stehende Dame pflegte einen ihrer an der Diphtheritis erkrankten Söhne und beging die Unvorsichtigkeit, diesen zu küssen, und wurde ein Opfer der Ansteckung.

Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Strud hat einen längeren Urlaub angetreten und begiebt sich zur Kräftigung seiner Gesundheit mit seiner Familie nach Italien.

Mehrere Stadtverordnete ersuchen den Magistrat um Auskunft darüber, welche Anerbietungen wegen Anlage einer elektrischen Untergrund- und Hochbahn ihm gemacht sind, und wie er sich zur Ausführung derselben stellt. Ferner wird die Anfrage an den Magistrat gerichtet, ob er gewillt ist, der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage zu machen, dahin gehend, die Kaiser Wilhelmstraße bis zur Lothringersstraße weiter zu führen.

Der sechste Cyklus Amerika, welcher zum ersten Male im Kaiser-Panorama vorgeführt wird, erregt ein vielseitiges Interesse, daneben wird für nächste Woche die fünfte Wanderung durch das malerische Savonien gebracht, auf welche wir in Anbetracht der Schönheit der Landschaften und Wetscher ganz besonders hinweisen.

Demisches.

Die Regierung zu Königsberg hat kürzlich eine Verfügung gegen vorzeitiges Heiraten der Lehrer erlassen. Es heißt darin: „Es ist wiederholt vorgekommen, daß die zweiten Volksschullehrer sich ohne Rücksicht auf ihr Einkommen und auf die ihnen zur Verfügung gestellte Amtswohnung verheiratet und später in ihren Gesuchen diesen Umstand als Grund für ihren Wunsch nach einer frühzeitigen Veretzung auf eine selbständige Lehrerstelle geltend gemacht haben. Die Regierung hat deshalb Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß ihr die Verheiratung der ihrer Aufsicht unterstellten Lehrer keinen Anlaß dazu geben kann, von den maßgebenden Bestimmungen abzugehen, nach welchen bei der Veretzung der selbständigen Lehrstellen bei gleicher Qualifikation die älteren Bewerber den Vorzug erhalten. In vorkommenden Fällen sind die Lehrer durch ihre Vorgesetzten dringend zu ermahnen, ernstlich mit sich zu Räte zu gehen, ehe sie in den Ehestand treten, und sich stets gegenwärtig zu halten, daß sie sich alle Uebelstände, welche aus ihrer vorzeitigen Verheiratung für sie entstehen können, selbst zuschreiben haben.“

Grauenhafter Mordversuch, Königgrätz, 12. November. Vor dem hiesigen Schwurgericht steht heute, wie dem „Neuen Wiener Tageblatt“ berichtet wird, ein wohlhabender Kaufmann namens Joseph Sura, 36 Jahre alt, aus Dobenuitz gebürtig, unter der Anklage des veruchten Vaternmordes. Er ist beschuldigt, in seinem Verkaufsgewölbe Brand gestiftet und seine 21jährige Gattin in die Flammen geworfen zu haben, damit sie dort ihren Tod finde, und er die Schwester seiner Frau, ein 18jähriges Mädchen, als dritte Gattin heimführen könne. Der Anklageschrift ist zu entnehmen, daß Sura seine zweite Gattin Franziska, die er bei lebendigem Leibe verbrennen wollte, aus Liebe heiratete, jedoch schon am Hochzeitstage zu der Schwester seiner ihm eben angetrauten Gattin eine unglückselige, an Wahnsinn streifende Leidenschaft faßte. Er behandelte seine Gattin sehr schlecht und ließ sich mit der Schwester, die in einer entfernten Stadt als Stubenmädchen diente, in einen Briefwechsel ein. Die Liebesbriefe liegen in den Akten, und es ist deren Verlesung beantragt. Endlich faßte der Unhold den Entschluß, seine Gattin zu beseitigen, um die Schwester ehelichen zu können. Nachts gegen 2 Uhr schritt er zur That. Seine Gattin schlief. Er schlich ins Gewölbe, wo er alle vorhandenen brennbaren Waren zusammenhäufte, mit Petroleum tränkte und in Brand steckte. Dann schlich er leise in das gemeinschaftliche Schlafzimmer, legte sich ins Bett und schrie, als sei er gerade aus dem Schlafe erwacht: „Feuer! Es brennt im Gewölbe!“ Die erwachte Gattin eilte entsetzt in den Verkaufsladen, der Mann ihr nach, erfaßte sie hier und wollte sie, halb bekleidet, wie sie war, der ganzen Körperlänge nach auf die lichterloh brennenden Waren werfen. Die Unglückliche schrie aus Leibesträften und rang verzweifelt mit ihrem Manne, bis sie ihre Kräfte verließen und sie ohnmächtig zusammensank. Die Flammen hatten indes rasch um sich gegriffen. Sura, der auf seine eigene Rettung bedacht sein mußte, ergriff die Flucht ins Freie in der Hoffnung, seine Frau werde verbrennen und seine That unentdeckt bleiben. Die Nachbarn hatten jedoch die Angstschreie der Frau vernommen. Der nächstwohnende Hausbesitzer Joseph Divisch, der als erster zur Stelle war, sprang beherzt in das brennende Gewölbe und zog die Frau aus den Flammen. Trotz der schweren Brandwunden, die sie erlitten, kam sie mit dem Leben davon. Sura war nach der That, lam notdürftig bekleidet, zu seiner Schwägerin geeilt. Dort suchten ihn die Gendarmen, fanden ihn aber nicht mehr. Am nächsten Tage stellte er sich selbst den Gerichten und legte ein Geständnis ab. Das Urteil ist noch nicht gesprochen.

Einen seltenen Fund machte kürzlich in Pest, wie dortige Blätter berichten, eine Anzahl Gemüßweiber auf der Kerepeter Straße, nämlich einen vom Postwagen verlorenen Sack mit einer Million Gulden. Ohne eine Ahnung vom Inhalte desselben zu haben, trugen die Weiber den Sack gemächlich auf die Hauptpost.

Eine bewaldete, schwimmende Insel im Nordatlantischen Ocean wird von den amerikanischen Seebehörden als Gefahr für die Schifffahrt signalisiert. Ein Stück der amerikanischen Küste mit Flächeninhalt von etwa 10 Aren hat sich losgelöst und treibt jetzt als Insel im Ocean herum, wo die auf derselben befindlichen Bäume 30 Fuß über dem Wasserspiegel herausragen und auf sieben Seemeilen weit sichtbar sind. Eine Strömung treibt die Insel mit einer Geschwindigkeit von einer Seemeile in der Stunde der großen transatlantischen Dampferfahrtsstraße zu. Es ist nicht unmöglich, daß das Stück amerikanischen Urwalds an der europäischen Küste landet.

Leider nicht. Bei Meiers ist große Soirée. Einer der geladenen Herren steht in einer Ecke und gähnt. „Sie langweilen sich wohl, mein Herr?“ fragt ihn ein Nachbar. „Ja, entsetzlich! Und Sie?“ „Ach, ich langweile mich auch gräßlich!“ „Wie wär's denn, wenn wir uns aus dem Staube machten?“ „Ach? Ich kann leider nicht — ich bin der Herr vom Hause!“